

„ob sie dem Antrage Ihrer Deputation, diese Petition auf sich beruhen lassen zu wollen, beipflichtet?“

Ein stimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Hiernächst beantrage ich, daß über die Bewilligungen, die Sie auf Seite 76 und 77 des Berichtes verzeichnet finden, gleich zusammen Beschluß gefaßt werde. Ich erlaube mir deshalb, zu beantragen:

„Die Kammer wolle die auf Seite 76—77 des Berichtes unter lit. A bis U geforderten Summen bewilligen.“

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort hierüber? — Da es nicht der Fall ist, habe ich dem Antrage des Herrn Referenten gemäß die Kammer zu fragen:

„ob sie die Seite 76 und 77 des Berichtes aufgeführten Summen unter lit. A bis mit U genehmigen will?“

Ein stimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: Weiter wird beantragt unter lit. V, „Dispositionsquanta“, zu bewilligen:

1. zu allgemeinen unvorhergesehenen Bedürfnissen für die Gymnasien und Realschulen, 18,000 Mark, und
2. zur Förderung des Realschulunterrichts 40,000 Mark.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Der Herr Professor Dr. Fricke.

Professor Dr. Fricke: Es ist meine Absicht nicht, die Realschulfrage von Neuem anzuregen. Sie ist in der Montagsitzung, von der ich durch ganz unbeseitigbare amtliche Hindernisse abgehalten war, erledigt. Aber ich will bei dieser letzten Gelegenheit doch wenigstens aussprechen, daß ich meine Ueberzeugung festhalte, es sei mehr auf die Pflege der höheren Bürgerschulen, welche auf der Volksschule aufgebaut sind, zuzugehen, soweit die Verhältnisse irgend es gestatten, und ich füge jetzt hinzu, daß ich mich gefreut habe, wesentlich dieselben Ueberzeugungen, die ich ausgesprochen, in dem Deputationsbericht der Zweiten Kammer, Seite 277, jetzt gedruckt zu sehen. Ich hatte damals die Zeit noch nicht gehabt, den Finanzdeputationsbericht der Zweiten Kammer durchzuarbeiten. Meine Ueberzeugungen sind im Wesentlichen die, welche auch dort ausgesprochen sind. Ich hege den Wunsch, daß, wenn eine Anzahl Ortschaften mehr darauf ausginge, höhere Bürgerschulen zu gründen, ihnen nicht die Unterstützung des Staates versagt werden möge, weil ich es für eine gesündere Entwicklung halten würde, in dieser Richtung

vorzugehen, als das Anwachsen der Realschulen zweiter Ordnung zu ermuthigen. Es war mir bei der hohen Wichtigkeit der Sache Gewissensbedürfniß, diese meine Ueberzeugung wenigstens auszusprechen.

Staatsminister Dr. von Gerber: Ich muß den Herrn Vorredner bitten, doch nur dem Gedanken keinen Raum zu geben, daß, wenn man die Realschulen zweiter Ordnung beseitigte, deshalb an allen den Orten, an denen jetzt Realschulen zweiter Ordnung bestehen, höhere Bürgerschulen eingerichtet werden würden. Ich bin überzeugt, daß diese Vorstellung eine irrige sein würde. Es würden an diesen Orten meistens keine höheren Bürgerschulen eingerichtet werden, sondern das Schulwesen auf eine ganz elementare Stufe herabsinken. Auch erlaube ich mir, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß dem Ministerium keine Mittel zu außerordentlichen Unterstützungen der höheren Bürgerschulen zu Gebote stehen und dasselbe namentlich nicht im Stande sein würde, den höheren Bürgerschulen eine Subvention von 4000 Thalern zu gewähren. Die Realschulen zweiter Ordnung, wie sie jetzt bestehen, verdienen nicht die Vorwürfe, welche ihnen der Herr Vorredner gemacht hat; sie sind Institute, wie sie so recht eigentlich für das Durchschnittsbedürfniß in den kleineren Städten Sachsens passen, und bieten zugleich den Vortheil, daß sie dem ganzen Schulwesen an kleineren Orten einen gewissen Halt geben. Sie haben vor den höheren Bürgerschulen, die das Ministerium natürlich mit allen Mitteln begünstigen würde, wenn solche intendirt werden, doch den Vorzug einer, ich möchte sagen, großartigeren Organisation und den Vorzug eines unmittelbaren Zusammenhanges mit der Leitung des Ministeriums. Uebrigens gestatte ich mir, an dieser Stelle zu bemerken, was ich schon, wenn ich nicht irre, vorgestern hervorzuheben Gelegenheit hatte, daß es nicht die Absicht der Regierung ist, einer ungemessenen Vermehrung dieser Realschulen zweiter Ordnung Vorschub zu leisten, und daß die Regierung durchaus nicht gemeint ist, eine Wucherung dieses Institutes in ungesunder Weise zu befördern. Bei der Verhandlung dieser Angelegenheit in der Zweiten Kammer ist von dem Regierungskommissar schon nachgewiesen worden, welche Realschulen zweiter Ordnung auf Grund früher ertheilter Ermächtigungen von der Regierung bisher genehmigt und welche dieselbe auf Grund jener Ermächtigung noch zu genehmigen beabsichtigt. Allerdings wird die Ausführung dieser Genehmigung auf Grund früher ertheilter Ermächtigung, was ich auch hier zu bemerken nicht unterlassen möchte, dahin führen, daß 40,000 Mark Berechnungsgelder dazu nicht ausreichen werden, sondern eine Ueberschreitung derselben in dem angegebenen Sinne nothwendig sein wird; aber ich wiederhole, eine weiter ausgebehnte Entwicklung des Realschulwesens zweiter Ordnung beabsichtigt die Regierung vorläufig nicht.